



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D-20243 Hamburg

1. Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer LSBG, S2

- Herr Bielig -

sven.bielig@LSBG.Hamburg.de

2. URBAN Ingenieurteam

-Herr Beljaev-

beljaev@urban-ing-team.de

FACHAMT MANAGEMENT DES ÖFFENTLICHEN RAUMES

Kümmellstraße 6
D-20249 Hamburg

☎ (040) 42804 - 6194

☎ (040) 42804 - 0 Zentrale

Ansprechpartner: Tobias Paulke
E-Mail: tobias.paulke@hamburg-nord.hamburg.de

Az.: N/MR 2211

Hamburg, 15.09.2016

Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Straßen (EMS-HH)

Habichtstraße – Instandsetzung von Fahrbahn und Nebenflächen zwischen Hellbrookstraße und Osterbek

1. Verschickung

Die Hinweise der einzelnen Fachabteilungen des Bezirksamts Hamburg-Nord zur o.g. Erstverschickung der verkehrstechnischen Planung vom 21.07.2016 sind im Folgenden aufgeführt.

Es wird um die Prüfung der Sachverhalte und ggf. eine Berücksichtigung bei der weiteren Planung gebeten.

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Tiefbau (N/MR 22 und 23):

Allgemeines:

- a) Die aus der Planung resultierenden Änderungen der Radverkehrsführung sind an die im Bestand befindlichen Straßenverkehrsflächen so anzupassen, dass der Radverkehr auf eine funktionierende Radverkehrsanlage geleitet wird und diese ordnungsgemäß befahren kann. Eine sichere und eindeutige, nicht unterbrochene Führung des Radverkehrs ist vorzusehen. Ggf. ist die Planungsgrenze dementsprechend zu erweitern.

Sollte dies versehentlich nicht berücksichtigt sein, sind die erforderlichen Anpassungsarbeiten im Nachgang durch und auf Kosten des LSBG auszuführen.

- b) Allgemein und vor allem im Bereich von Baumscheiben soll möglichst der

Einbau von Grand vermieden werden. Im Bereich von Baumscheiben kommen statt der herkömmlichen Befestigung Rechteckpflaster (10x20x6 cm) oder verfüllte Kunststoffwaben als Alternative in Frage.

- c) Sollten die Ansichten der Bordkanten kleiner als 3 cm sein, sollten diese mit Sperrfeldern versehen werden, um Gefahren für sehbehinderte und blinde Menschen zu minimieren.
- d) Der Bezirk Nord verbaut ausschließlich seniorengerechte Sitzbänke. Sollten im Rahmen der Planung Bänke vorgesehen werden, ist auf dem Gebiet des Bezirks Nord entweder die **Bank „Luise“** oder die **Bank via futura, Modell „Duo I“** einzubauen, jeweils als seniorengerechte Ausführung mit geändertem Sitzwinkel, Armlehnen, ortsfest zum Einbetonieren, Sitzfläche und Rückenlehne aus FSC-Harholz natur, Unterkonstruktion aus Stahl, Länge ca. 200 cm, Breite ca. 64 cm und Höhe ca. 93 cm sowie einer Sitzhöhe von ca. 46 cm.
- e) Hinweis zur Erstellung und Abgabe des Revisionsplans beim Bezirksamt Nord, FA Management des öffentlichen Raumes, N/MR 22:

Herstellung einer Revisions- und Abrechnungszeichnung. Die Zeichnungen sind von einem in Hamburg anerkannten Vermessungsbüro anzufertigen. Die Zeichnungen sind im Maßstab 1:250 in Anlehnung an den „Normierungskatalog zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Datenbestände der Verkehrsplanung“ November 2008, sowie des Objektkataloges des AG in der jeweils gültigen Fassung herzustellen. Der Revisions- und Abrechnungsplan ist auf CD in digitaler Form (ACAD 2010, DWG oder DXF Format), sowie einfach in analoger Form (M 1:250) abzugeben. Das Aufmaß muss eine Lagegenauigkeit von +/- 3 cm einhalten. In den Zeichnungen sind zwingend einzutragen: Nordpfeil, Straßen- und Gewässernamen, sowie Autor, Datum und Lagestatus, bei mehreren Plänen muss eine Planübersicht im Stempelfeld gezeigt sein. Die Zeichnungen müssen im Lagestatus 310 (kurz) bzw. dem Koordinatensystem ETRS UTM Zone 32N georeferenziert sein. Der Endbestands- und Abrechnungsplan muss alle neu hergestellten Flächen-Linien- (Linienobjekte mit einer Breite >30cm sollen aus zwei von der jeweiligen Breite abhängigen geschlossen Polylinien hergestellt werden) und Punktobjekte enthalten, (Flächen unterschiedlicher Materialart, Rad- und Gehwege, oberirdische Leitungen, Leitungsmaste, Lichtsignalanlagen, Böschungen, Stützmauern, Hauseingänge, Kasematten, Mauern, Hecken, Zäune, Gräben, Schalt und Verteilerschränke, Schachtabdeckungen, mit Abmessungen, Schieber, Brunnen, Verkehrszeichen, Straßenabläufe, fest verankerte Straßenmöblierung, Gehwegüberfahrten, Fußgängerüberwege, Radwegüberfahrten, Bäume, etc.).

Bäume werden mit Angabe des Stammdurchmessers und der Kronenausdehnungen dargestellt. Straßenbegleitgrünflächen sind vollständig einzutragen.

Einzutragen sind die Stationierungen der Straßenachse, diese ist aus den gültigen Ausführungsplänen zu übernehmen, ist keine Stationierung vorhanden, ist sie im Abstand von 20 bis maximal 25m zu bilden. An den Stationierungen sind Höhenschnitte zu messen (NN Höhen nach DHHN92, an Fahrbahnachse, Fahrbahnrand, Wasserlauf, Bordkante, etc.).

Kanalschachtabdeckungen und Straßenabläufe sind mit einer gesonderten NN Höhe anzugeben. Die Höhen müssen alle neu umgesetzten Maße anzeigen und eine Genauigkeit von + / - 1cm haben. Falls ASCII Höhenpunkte zur Verfügung stehen sind diese in Form einer .xyz Datei mit abzugeben. Der Flächenumfang für die örtliche Aufnahme ist die, durch die ausgeschriebenen Bauarbeiten beanspruchte Straßen- und Wegefläche. Die Informationen des Amtlichen Liegenschaftskatasters sind als externe Referenz zu hinterlegen und können beim AG angefordert werden. Im Bereich des Aufmaßes sind die Informationen des Amtlichen Liegenschaftskatasters zu löschen. Ein Satz Pläne ohne Eintragung der Höhen und ein Satz Pläne mit Eintragung der Höhen sind abzuliefern.

Für AG interne Abrechnungen sind zusätzlich alle Teilflächen der unterschiedlichen Befestigungsarten wie Fahrbahn, Parkflächen, Plattenflächen, Grandwege, Grünflächen, etc. mit geschlossenen Polylinien zu umringen. Die Polylinien dürfen sich nicht überdecken oder überlappen. Es dürfen keine Zwischenräume vorhanden sein. An Kreuzungen sind die Polylinien zu brechen. Die direkte Auslese der Flächen und Längenkennzahlen muss gewährleistet sein. Für die verschiedenen Befestigungsarten sind gesonderte Layer zu bilden mit dem Präfix POLY. Für AG interne weitere Verarbeitung ist ein Layer „Zentroid“ zu erstellen welcher das Oberflächenmaterial enthält. Für jede gebildete Fläche muss ein Zentroid angegeben sein.

Sämtliche Teilflächen sind mit einem allesumschließenden Umring zu versehen, dessen Gesamtfläche muss die Summe aller Einzelflächen ergeben. Kreise sind aus 2 Halbbögen zu zeichnen. Alle Flächen sind in 2D darzustellen.

Lagepläne:

Allgemeines:

- a) Eine Benennung der Straßenbegrenzungslinien und ggf. ein farbiges Hervorheben wären wünschenswert.
- b) Die Ausführungen der Einstiegsfelder (Abstand zum Bord) an den Haltestellen entsprechen z.T. nicht den Vorgaben der PLAST.
- c) An mehreren Stellen sollen bestehende Trummen, Bordkanten oder Wasserläufe aufgehoben werden, jedoch ist nicht ersichtlich, wie die Entwässerung zukünftig geschehen soll. Wasserläufe, Bordkanten und Trummen sind dem neuen Zustand anzupassen, sodass eine korrekte Entwässerung der Flächen erfolgen kann.
- d) Im Bereich von Auf- und Ableitungen für den Radverkehr muss eine funktionierende Entwässerung gewährleistet sein. Ggf. müssen zusätzliche Maßnahmen, z.B. neue Trummen, vorgesehen werden, um die Entwässerung sicherzustellen.
- e) Es wäre wünschenswert, wenn in den Lageplänen eine Vermaßung der Überfahrten enthalten wäre. Sollte es nicht aus den Plänen erkennbar sein,

wäre ebenfalls eine Begründung für mögliche Abweichungen vom Minimierungsgebot wünschenswert.

Blatt 1:

- a) Nach der Aufleitung des Radverkehrs im Bereich Habichtstraße 37 soll es einen gemeinsamen Geh- und Radweg in Richtung Osterbek geben. Das VZ 240 ist im Plan jedoch nicht enthalten.
- b) Es ist anhand des Planes nicht eindeutig zu erkennen, wie der Kfz-Verkehr aus dem südwestlichen Teil der Bramfelder Straße in den nordwestlichen Teil der Habichtstraße gelangen soll, da von den zwei durchgehenden Fahrstreifen der Bramfelder Straße nach links augenscheinlich kein Überfahren der durchgezogenen Markierung bzw. des Sperrfeldes zulässig ist.
- c) Habichtstraße, zwischen Bramfelder Straße und Hellbrookstraße:
Die vorgesehene Gehwegbreite von 1,35 m auf der Nordwestseite der Habichtstraße entspricht weder den Anforderungen an einen barrierefreien Gehweg an Hauptverkehrsstraßen noch an den vorherrschenden Nutzungsbedarf. Die geplante Breite wird als nicht akzeptabel angesehen und wird daher abgelehnt.

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Stadtgrün (N/MR 3):

Blatt 1: Einmündung Hellbrookstraße sowie Kreuzung Habicht/ Bramfelder Straße

Gemäß Erläuterungsbericht sollen für Fahrbahnaufweitungen im Kreuzungsbereich insgesamt 18 Bäume gefällt werden. Offenbar ist ein markierter Baum in der Bramfelder Straße übersehen worden, N/MR3 bilanziert 19 Bäume. Dem stehen lediglich 4 Ersatzbäume gegenüber.

Vor dem denkmalgeschützten Gebäude Bramfelder Straße 138 wird die Fahrbahn zulasten des Gehwegs um 2,70 m verbreitert, dafür sollen dort 5 Linden (Pflanzjahre 1936, 4*1989) gefällt und ein Ersatzbaum gepflanzt werden. Die Linden sind vital und rahmen das angrenzende Baudenkmal Bramfelder Straße 138. Die Fällung wird abgelehnt.

Vor den Nr. 62 und 72 sollen 4 große Linden gefällt (Pflanzjahre 3*1947/ 1962) werden. Hier sieht der Plan nur drei Ersatzbäume vor. Die Bäume sind vital und raumprägend, Neupflanzungen könnten die entstehenden Lücken erst langfristig schließen. Hinzu kommen die heutigen Anwuchsr Risiken. Eine Fällung wird daher abgelehnt. Alternativ sollte geprüft werden, den Radweg schon früher in die Nebenfläche zu verschwenken.

Auf der Westseite der nördlich anschließenden Bramfelder Straße sollen, einschließlich Blatt 1a, 7 Bäume (Pflanzjahre 1979 bis 2014) ersatzlos gefällt werden, im angrenzenden Südabschnitt 3 Bäume (Pflanzjahre 1953, 1985, 2007).

Ein Sorbus hat einen Stammschaden, alle anderen Bäume sind vital. Die Baumarten variieren.

Somit sollen in der Bramfelder Straße 10 Bäume unterschiedlicher Größe gefällt werden.

Gerade an großen Kreuzungspunkten haben Bäume neben der klimatischen Wirkung auch stadtbildprägende Funktion. Ein ersatzloses Ausräumen der Kulisse beiderseits der Bramfelder Straße ist in diesem Umfang nicht vertretbar. Gefällte Bäume sind nachzupflanzen, ggf. müssen dazu schlanke, pyramidale Sorten verwendet werden.

Dazu unterbreitet N/MR3 folgende Vorschläge für Ersatz-Baumstandorte in der nördlichen und südlichen Einmündung Bramfelder Straße:

Nördlicher Abschnitt: Auf der Westseite ausgehend von der LSA Herstellung eines linearen, 1,50 m breiten Rasenstreifens mit 6 Acer platanoides ‚Columnare‘, Typ I, in Reihe Pflanzabstand 6 m. Wo erforderlich Abdeckung der Baumscheiben mit Baumrosten.

Südlicher Abschnitt Bramfelder Straße vor Nr. 130: Nachpflanzung von 2 Acer platanoides ‚Columnare‘, Typ I, Pflanzabstand 9 m. Anleiterpunkte am Gebäude sind zu berücksichtigen.

Einzelbeurteilungen für Baumstandorte:

Baum vor Habichtstraße Nr. 37: Neuer Radwegbelag/ Borde in Kronentraufe eines privaten Baumes.

Bäume vor Habichtstraße Nr. 49 – 55: Borde schneiden in Baumscheiben ein. Das ist nicht mit dem gebotenen Baumschutz vereinbar. Hier muss ein Baumgutachter eine alternative baumverträgliche Ausführung vorgeben.

Baum vor Bramfelder Str. Nr. 139: Neue Borde schneiden in Bestandsbaumscheibe ein.

Privatbaum auf Grundstück Bramfelder Str. 141 ist ggf. durch das Zurücksetzen von Borden im Wurzelbereich betroffen.

Baum vor Hellbrookstraße 117: Beim Ausbau/ Einbau von Borden baumpflegerische Begleitung erforderlich.

Blatt 1a: Fortsetzung Bramfelder Straße nördlich

In diesem Bereich sollen zwei Bäume (Pflanzjahre 1969, 1979) ersatzlos gefällt werden. Wie schon zu Blatt 1 angemerkt ist dies nicht akzeptabel, es muss Ersatz geschaffen werden.

Blatt 2 und 3:

Ausbau von Kantensteinen / Einbau neuer Borde: Beim Ziehen alter Kantensteine ist darauf zu achten, dass keine Baumwurzeln anhaften und beim Ausbau abgerissen oder geschält werden. Neue Borde sind im Plan **durchgängig** unmittelbar am Stamm oder im Wurzelbereich dargestellt. Vor Ort sind hingegen die Außenkanten der Radwege an den Baumscheiben z.T. ohne Einfassungsbord verlegt. Neue Borde schneiden hier zu sehr in die Wurzelhorizonte ein, hier muss eine baumverträgliche, vom Standard abweichende Bauweise gewählt werden. Etliche Radweg- und

Gehwegbereiche sind durch Wurzeldruck angehoben, vor etlichen Baumscheiben sind Rad- und Gehwegbereiche mit einer Glensandadecke ausgefüllt.

Fazit:

Die Planung hätte 19 Fällungen zur Folge, die Pläne weisen nur 4 Ersatzstandorte nach.

Das Defizit von 15 zum Teil großkronigen Bäumen kann im Umfeld nicht kompensiert werden. Die Linden an der Habichtstraße haben eine wichtige raumbildende Wirkung. Auch vor dem Hintergrund der erhöhten Feinstaubbelastung an Hauptverkehrsstraßen und aktuellen Anwuchsproblemen von Nachpflanzungen sind so viele Bäume wie möglich zu erhalten. Die Planung ist darauf abzustellen.

Der gesamte Planungs- und Umsetzungsprozess soll durch einen zu beauftragenden Baumgutachter begleitet werden. Ziel ist der verkehrssichere Erhalt des die Straßen prägenden Baumbestandes.

Im gesamten Streckenabschnitt der Entwurfsplanung schneiden Borde für die Neuordnung von Fahrspuren, Parkbuchten, Fahrbahnrandern, Zufahrten und für geplante neue Einfassungen der Baumscheiben in Wurzelbereiche ein. Es ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Feinwurzeln in umfangreicher Ausdehnung unter Radweg- und Gehwegbefestigungen streichen können, worauf etliche Glensandflächen verweisen. Diese können nicht beliebig überbaut werden. Hier ist zu prüfen, welche Bauweise/ Schutzmaßnahmen erforderlich sind wie z.B. der Einbau von überbaubaren Vegetationstragschichten.

In Bereichen, wo vorhandene Borde ausgebaut und neu gesetzt werden ist zu prüfen, ob im dafür erforderlichen baumseitigen Arbeitsraum mit Wurzelverlusten zu rechnen ist und welche adäquaten Baumschutzmaßnahmen vorab getroffen werden müssen.

Die Deckenhöhenplanung ist auf die Baumscheiben abzustimmen. Daher ist eine Aussage erforderlich, inwieweit Bestandshöhen baumverträglich verändert werden können.

Die Verträglichkeit aller oben genannten Eingriffe in die jeweiligen Baumstandorte ist in der Summe zu prüfen und zu bewerten. Zielkonflikte sind zu beschreiben (z.B. Herstellung eines Stellplatzes oder Baumerhalt). Die Bestandsbäume sind auf ihre Vitalität hin zu prüfen und zu bewerten. Daraus resultierend sind Vorgaben für die Ausführungsplanung zu erstellen und ein Maßnahmenkatalog/ eine Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis für erforderliche baubegleitende Baumschutz- und Pflegearbeiten zu erstellen.

Baumschutzmaßnahmen, baubegleitende Baumpflege sowie erforderliche Landschaftsbauarbeiten sind unabhängig von den Tiefbauarbeiten separat zu vergeben.

Die gutachterliche Leistung umfasst somit

- 1.1 Bestandsdatenerhebung aus dem Straßenbaumkataster und, soweit erforderlich, vorbereitende Wurzeluntersuchung (Absaugverfahren)
- 1.2 Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für baubegleitende baumpflegerische Arbeiten, die unabhängig von den Tiefbaumaßnahmen vergeben werden.

- 1.3 Baubegleitende gutachterliche Tätigkeit sowie Überwachung der Baumpflegearbeiten
- 1.4 Abschlussdokumentation zur Abnahme/ Übergabe der Bäume (Bestand/ Neupflanzung nach dreijähriger Entwicklungspflege) an den Bezirk

Zu berücksichtigen als sonstige Vertragsbedingungen sind:

- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (2006)
- Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen – Baumkontrollrichtlinien (2010)

Die Leistungsverzeichnisse sind inhaltlich mit dem Bezirk abzustimmen.

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (N/SL 1):

Zu den in den Blättern 2 und 3 dargestellten Planungen gibt es unsererseits keine Bedenken und Anregungen.

Zu den in den Blättern 1 und 1a dargestellten Planungen:

Die Planungen für die Kreuzungsbereiche Habichtstraße / Bramfelder Straße und Habichtstraße / Hellbrookstraße werden in der vorgelegten Form abgelehnt, und zwar aus folgenden Gründen

- Die Planungen orientieren sich einseitig an den Belangen des MIV und lassen eine Rücksichtnahme auf stadträumliche Aspekte und Aufenthaltsqualität für Nutzer, die nicht als Autofahrer unterwegs sind, vermissen.
- Mit Rücksicht auf das Baudenkmal Bramfelder Straße 138 und dessen Erlebbarkeit sollte auf eine Aufweitung der Fahrbahn der Habichtstraße in diesem Bereich und eine Fällung der Bäume verzichtet werden.
- Für die Planungen werden zahlreiche Straßenbäume geopfert, für die kein Ersatz geschaffen wird. Die Planungen auf der nördlichen Seite der Habichtstraße sollten maßvoller ausfallen und so ausgelegt werden, dass die vorhandenen Bäume – zumindest weitestgehend – erhalten werden können. Dasselbe gilt für die zu fällen beabsichtigten Bäume in der Bramfelder Straße.
- Die jeweiligen Linksabbiegespuren aus der Bramfelder Straße auf die Habichtstraße sind von den Geradeausspuren durch breite „schraffierte Flächen“ getrennt. Hier sollte geprüft werden, ob darauf verzichtet werden kann und die so gewonnen Flächen für attraktive Gehwegbereiche genutzt werden können.

- Im Kreuzungsbereich Bramfelder Straße / Habichtstraße entstehen für linksabbiegende Radfahrer, die warten müssen, gefährliche Aufstellflächen, die von drei Seiten vom MIV umgeben sind. Wenn eine größere Anzahl Radfahrer als die Berechnungsgrundlage bzw. der zur Verfügung stehende Raum dort warten müssen, führt dies unweigerlich dazu, dass sich diese Radfahrer in die für den MIV vorgesehenen Flächen stellen müssen. Dies sind potenzielle Angsträume, die vermutlich dazu führen werden, dass zumindest unsichere Radfahrer und Radfahrer mit Ortskenntnis bereits vor der Kreuzung auf dem Gehweg fahren werden (der dafür nicht ausgelegt ist). Hier sollte geprüft werden, die Radfahrer anders und sicherer (auch für deren subjektives Erleben) über die Kreuzung zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Paulke

3.) N/MR 20	z.K.	per E-Mail
4.) N/MR 220	z.K.	per E-Mail
5.) N/MR 2210	z.K.	per E-Mail
6.) N/MR 230	z.K.	per E-Mail
7.) N/MR 21	z.K.	per E-Mail
8.) N/MR 3	z.K.	per E-Mail
9.) N/SL	z.K.	per E-Mail
10.) N/MR 2211	z.d.A.	